

AZ: 11 / Herr Kurku

Drucksache Nr.: 0521/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	15.07.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	16.07.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	22.07.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Tobias Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

Pakt für den Öffentlichen
Gesundheitsdienst: Verbundprojekt zur
Förderung einer
Landesdateninfrastruktur und der
Digitalisierung von
Außendienstesätzen, hier: Hosting
von Daten des Verbundprojekts bei der
Stadt Neumünster

Antrag:

1. Dem Fachdienst EDV-Dienste der Stadt Neumünster wird gestattet, befristet bis zum Ende der Projektlaufzeit Daten des Verbundprojekts zu hosten und insbesondere eine Cloudinfrastruktur zur Verfügung zu stellen und zu betreuen.
2. Dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten EVB-IT Vertrages zur Regelung und Finanzierung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbundprojekt und der Stadt Neumünster wird zugestimmt.
3. Dem Fachdienst EDV-Dienste wird gestattet, den unter Ziffer 2 genannten EVB-IT Vertrag über die ursprüngliche Projektlaufzeit hinaus zu verlängern und/oder inhaltlich zu erweitern, sofern eine vollständige Refinanzierung der entstehenden Aufwendungen durch die Vertragspartner sichergestellt ist und der Stadt Neumünster keine Defizite

entstehen.

IRIS:

Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 11104

EDV-Dienstleistungen

Für den Zeitraum 01.09.2025 bis

31.08.2026 (Ende der geplanten

Projektlaufzeit) entstehen zusätzliche

Aufwendungen in Höhe von rd. 95.400

Euro. Hierbei handelt es sich um die

Kosten eines Arbeitsplatzes (Personal- und

Sachaufwand) i.H.v. 94.200 Euro und

Sachkosten i.H.v. 1.200 € (*voraussichtliche*

Kosten für Hardware usw.). Diese

Aufwendungen verteilen sich auf die Jahre

2025 und 2026 wie folgt:

2025 **31.800** Euro

2026 **63.600** Euro

Ansätze für diese Aufwendungen sind im

Haushalt 2025 nicht vorhanden. Für den

Haushalt 2026 werden die Aufwendungen

nachgemeldet. Die vollständige

Refinanzierung der Aufwendungen in den

Jahren 2025 und 2026 ist nach Abschluss

des EVB-IT Vertrages mit dem

Verbundprojekt sichergestellt.

Begründung:

Zunächst nach dem Abschluss eines Letter of Intent am 18.03.2024 wurde durch die Ratsversammlung am 15.10.2024 (Vorlage 0318/2023/DS) die Mitwirkung der Stadt Neumünster an einem Verbundprojekt und der Abschluss eines Weiterleitungsvertrages beschlossen.

Verbundprojektmitglieder sind die Kreise Plön, Pinneberg und Schleswig-Flensburg (Leitung und Koordination). Das Verbundprojekt hat eine Laufzeit geplant bis 31.08.2026. Aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst erhält das Projekt Mittel i.H.v. rund 2,5 Mio. Euro. Das Verbundprojekt plant einen voll digitalisierten Leichenschauprozess zu entwickeln und die Digitalisierung des Prozesses zur Unterbringung psychisch Kranker. Dazu ist es erforderlich, Daten und Anwendungen, die von Verbundprojektmitgliedern oder beauftragten externen Dritten erstellt werden, zentral in einer Cloud vorzuhalten.

Die Übernahme des Hostings der Cloudinfrastruktur für das Verbundprojekt durch die Stadt Neumünster stellt sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus strategischer Sicht die optimale Lösung dar. Folgende Argumente sprechen eindeutig für diese Entscheidung:

Erhebliche Kosteneinsparungen gegenüber externen Dienstleistern

Die Stadt ist im Rahmen des Projektes an den Kosten für das Hosting beteiligt. Die Markt- und Kostenanalyse zeigten, dass das kommunale Hosting erheblich günstiger ist als die Beauftragung externer Dienstleister. Während kommerzielle Anbieter marktübliche Gewinnmargen und zusätzliche Servicegebühren kalkulieren, können wir durch die interne Umsetzung diese Kosten einsparen und die eingesparten Mittel direkt in die benötigten Ressourcen, sowie die Projektentwicklung investieren. Als Hosting-Kommune profitiert die Stadt Neumünster dabei doppelt: Zum einen durch die Refinanzierung der Infrastrukturkosten durch die Verbundpartner, zum anderen durch deutlich günstigere Preise für unsere eigenen kommunalen IT-Dienste im Vergleich zu externen Anbietern. Diese Kosteneinsparungen wirken sich langfristig (bei potenzieller Weiterführung des Vertrags nach der Projektierungszeit) positiv auf den städtischen Haushalt aus.

Unzureichende Marktabdeckung durch angefragte Dienstleister

Die durchgeführte Marktrecherche hat gezeigt, dass die angefragten externen Dienstleister das erforderliche Leistungsspektrum nicht vollständig abbilden können. Speziell für die besonderen Anforderungen des kommunalen Verbundprojekts fehlen bei den meisten Anbietern die notwendigen Erfahrungen und angepassten Lösungsansätze. Eine externe Vergabe würde daher unnötig komplex werden und zu Kompromissen bei der Funktionalität und Qualität führen.

Vorhandene technische Infrastruktur und Expertise

Die Stadt Neumünster verfügt bereits über die notwendige IT-Infrastruktur und das erforderliche technische Know-how für das geforderte Hosting. Die vorhandenen Ressourcen können optimal genutzt und bedarfsgerecht erweitert werden. Das IT-Personal besitzt die erforderlichen Qualifikationen für den Betrieb einer entsprechenden Projekt-Umgebung.

Erfolgreicher Proof of Concept als Grundlage

Der bereits erfolgreich durchgeführte Proof of Concept hat eindeutig bewiesen, dass die Stadt Neumünster technisch und organisatorisch in der Lage ist, die Hosting-Aufgaben professionell zu erfüllen. Die Testphase zeigte nicht nur die technische Machbarkeit,

sondern auch die Zuverlässigkeit und Performance der geplanten Lösung. Damit ist das Risiko einer Fehlentscheidung minimiert.

Strategische Vorteile für das Verbundprojekt

Durch das Hosting durch einen Verbundpartner bleiben alle projektrelevanten Daten und Systeme unter direkter Kontrolle der Verbundpartner. Dies gewährleistet nicht nur höchste Datensicherheit und Compliance mit kommunalen Datenschutzerfordernungen, sondern ermöglicht auch flexible Anpassungen und Erweiterungen entsprechend den sich entwickelnden Projektanforderungen. Der EVB-IT-Vertrag ist für den Nachweis der Mittelverwendung gegenüber der EU erforderlich. Die Stadt geht damit keine neuen Verpflichtungen ein, es wird nur bewirkt, dass die Mittel in Neumünster genutzt werden können.

Notwendigkeit einer dedizierten Fachkraft für qualifizierten Support und Expertise-Aufbau

Die Einstellung einer Fachkraft ist für den Betrieb des Hosting-Vorhabens unerlässlich. Das Hauptgeschäft des Cloud-Hostings wird im laufenden Betrieb primär aus Supportanfragen der Verbundpartner und Anwender bestehen. Diese Anfragen erfordern sowohl tiefgreifende technische Kenntnisse der spezifischen Projektumgebung als auch schnelle Reaktionszeiten, um die Arbeitsabläufe der Verbundpartner nicht zu beeinträchtigen. Parallel dazu muss Expertise zu diesem Konstrukt aufgebaut werden, da die Digitalisierung der Prozesse für die Verbundpartner völlig neue Anforderungsprofile mit sich bringt. Nur durch eine dedizierte Fachkraft kann ein zuverlässiger, kompetenter Support gewährleistet werden, der den hohen Qualitätsansprüchen des Gesundheitswesens gerecht wird. Für die Stadt Neumünster entstehen dabei erhebliche strategische Vorteile: Das erworbene Spezialwissen im Bereich E-Government und Gesundheitswesen-IT stärkt die Expertise nachhaltig und qualifiziert uns für weitere Digitalisierungsprojekte. Gleichzeitig wird durch die Auseinandersetzung mit modernsten Technologien und Datenschutzerfordernungen das Know-how der gesamten IT-Abteilung erweitert, was langfristig auch unseren eigenen kommunalen IT-Services zugutekommt.

Mehrwert für die Stadt Neumünster

Die Übernahme des Hostings bringt erhebliche Vorteile für die Stadt Neumünster mit sich. Die notwendige Erweiterung der IT-Ressourcen macht uns flexibler und leistungsfähiger für zukünftige Digitalisierungsprojekte. Gleichzeitig stärken wir unsere Position als eine der technologisch führenden Kommunen in der Region und etablieren uns als kompetenter Partner für interkommunale Kooperationen. Die erweiterte Infrastruktur kann (physikalisch getrennt) auch für eigene kommunale Dienste genutzt werden, wodurch langfristig weitere Effizienzgewinne entstehen. Das aufgebaute Know-how und die Expertise unserer IT-Abteilung werden nachhaltig gestärkt, was unsere Unabhängigkeit von externen Dienstleistern erhöht und die digitale Souveränität der Stadt Neumünster ausbaut.

Die Übernahme des Cloud-Hostings durch die Stadt Neumünster stellt somit eine wirtschaftlich sinnvolle, technisch fundierte und strategisch vorteilhafte Lösung dar, die sowohl dem Verbundprojekt als auch der eigenen städtischen Entwicklung optimale Perspektiven bietet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen für die Beschäftigung eines Mitarbeitenden im Fachdienst EDV-Dienste erfolgte auf Grundlage der Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes (2024/2025)“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Berücksichtigt wurden Jahrespersonalkosten sowie die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes.

Finanzielle Auswirkungen in 2025

1 Planstelle Beschäftigte/r, EGr. 9b

Jahrespersonalkosten EGr. 9b, Bereich 4 IT	84.500 Euro
Sachkosten Büroarbeitsplatz	9.700 Euro
Zwischensumme	94.200 Euro
Davon 33,3 % (gerundet), weil für den Zeitraum 09-12/2025	31.400 Euro
Gemeinkostenzuschlag 20 % v. 31.400 Euro ger. (nicht haushaltsrelev.)	6.280 Euro

Finanzielle Auswirkungen in 2026

1 Planstelle Beschäftigte/r, EGr. 9b

Jahrespersonalkosten EGr. 9b, Bereich 4 IT	84.500 Euro
Sachkosten Büroarbeitsplatz	9.700 Euro
Zwischensumme	94.200 Euro
Davon 66,6 % (gerundet), weil für den Zeitraum 01-08/2026	62.800 Euro
Gemeinkostenzuschlag 20 % v. 62.800 Euro ger. (nicht haushaltsrelev.)	12.560 Euro

Des Weiteren entstehen in der Gesamtschau keine Kosten für die Beschaffung von Lizenzen, Hard- und Software, da das Verbundprojekt über den EVB-IT-Vertrag hierfür vollständig aufkommt. Aufwendungen i.H.v. 1.200 Euro werden zunächst von der Stadt Neumünster verauslagt. Im Anschluss erfolgt eine vollständige Erstattung durch den federführenden Kreis Schleswig-Flensburg.

Insgesamt entstehen Gesamtkosten i.H.v. 95.400 Euro. Die Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf die Jahre 2025 und 2026 auf:

2025	31.800 Euro
2026	63.600 Euro

Die Refinanzierung der der Aufwendungen ist durch Abschluss des EVB-IT Vertrages gesichert. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.08.2025 bis zum Ende der vom Projektträger genehmigten Projektlaufzeit, nach derzeitigem Stand bis zum 31.08.2026. Aus dem Vertrag fließen der Stadt Neumünster monatlich Mittel i.H.v. 7.950 Euro zu. Es ergeben sich also Gesamteinnahmen i.H.v. 95.400 Euro. Die Einnahmen aus dem Vertrag decken daher die oben genannten Aufwendungen vollständig, so dass der Stadt Neumünster keinerlei Kosten entstehen. IRIS: Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.

Die Erteilung der Ermächtigung zur Verlängerung und Erweiterung des EVB-IT Vertrages über die ursprüngliche Projektlaufzeit hinaus ist aus mehreren Gründen zweckmäßig und notwendig:

Erfahrungsgemäß können sich bei Digitalisierungsprojekten wie dem vorliegenden Verbundprojekt Laufzeitanpassungen als erforderlich erweisen. Dies kann sowohl durch verzögerte Projektphasen als auch durch ein erfolgreiches Pilotprojekt geschehen, die eine Ausweitung rechtfertigen. Die Ermächtigung ermöglicht es der Verwaltung, insbesondere auch zeitlich flexibel auf solche Entwicklungen zu reagieren, ohne erneut die Ratsversammlung einschalten zu müssen.

Eine nahtlose Fortsetzung des Hostings ohne Unterbrechung ist sowohl für die Verbundpartner als auch für die Stadt Neumünster von wirtschaftlichem Vorteil. Bereits aufgebaute Strukturen, eingearbeitetes Personal und etablierte Prozesse können weitergenutzt werden. Ein Wechsel zu externen Dienstleistern würde hingegen erneute Aufbau- und Einarbeitungskosten verursachen.

Die Bedingung der vollständigen Refinanzierung stellt sicher, dass der Stadt Neumünster zu keinem Zeitpunkt finanzielle Nachteile entstehen. Nur wenn die Vertragspartner die anfallenden Kosten vollständig übernehmen, kann eine Verlängerung oder Erweiterung erfolgen. Dies schützt den städtischen Haushalt und gewährleistet, dass das Hosting auch bei veränderten Rahmenbedingungen wirtschaftlich vorteilhaft bleibt.

Die Möglichkeit zur Vertragserweiterung stärkt die Position der Stadt Neumünster als kompetenter Verbundpartner in der Region. Dies kann zu weiteren lukrativen Kooperationen führen und die digitale Souveränität der Stadt nachhaltig ausbauen. Gleichzeitig wird die erworbene Expertise optimal genutzt und die Investitionen in Personal und Infrastruktur amortisiert. Die Stellenbesetzung kann durch fertig werdende Auszubildende bei der Stadt Neumünster sichergestellt werden.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Anlage:
Entwurf des EVB-IT Vertrag zur Regelung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbundprojekt und der Stadt Neumünster